

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 4. Julius 1801.

## 1. Publicandum.

Nach den, in den öffentlichen Blättern überreits erschienenen Bekanntmachungen, hat ein Theil der, seit dem Jahre 1769 glücklich bestandenen und noch bestehenden Mindenschen Hertigs - Fischerey - Societaet auf die Aufhebung derselben angebracht, welcher Antrag aber nachher dahin eingeschränkt ist, daß verschiedene Mitglieder der Gesellschaft davon ausscheiden wollen.

Da dem Staate indessen die Erhaltung dieser, Seitens derselben bis anhero so beträchtlich unterstützten Gesellschaft, so wie der solide und gute Fortgang ihrer Geschäfte nicht gleichgültig ist; so hat das Königliche General - Directorium uns Unterschriebene beauftragt, eine Generals Versammlung sämtlicher Actionairs hieselbst zu halten, um auf derselben diese ganze Angelegenheit näher zu reguliren.

Solchemnach fordern wir hiermit sämtliche Theilnehmer an der gedachten Gesellschaft auf, in Termino den 18. Septbr. dieses Jahres vormittags 9 Uhr auf dem General - Directorio entweder persönlich, oder durch Stell - Vertreter, welche mit schriftlicher Vollmacht und vollständiger Instruction versehen seyn müssen, zu erscheinen, und dasselb so wohl ihre bestimmte Erklärung darüber:

Ob sie die Societaet fortführen, oder daß von ausscheiden wollen abzugeben, als auch an der fernern Regulirung der Sache, wegen Abfindung der ausscheidenden Glieder und constituirung der fortgehenden Societaet Anteil zu nehmen, und sich über die von den Commissarien deshalb zu thuenden Vorschläge zu erklären,

unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden dafür angenommen werden sollen, daß sie die Gesellschaft fortführen und den Beschlüssen der erschienenen Glieder beitreten wollen.

Von dem Zustande der Gesellschaft selbst wird hier bloß angeführt, daß derselbe nicht anders, als für sehr vortheilhaft gehalten werden kann, auch alle Aussichten zu einer nutzbaren Fortsetzung der Geschäfte vorhanden sind.

Das Nähtere darüber wird den Interessenten, bey der Generals Versammlung vollständig vorgelegt werden, und wird die Commission, wenn die Sache in solcher Art völlig regulirt, und eine neue Committé gesetzlich constituiert ist, ihren Auftrag für völlig beendigt ansehen, und den Mitgliedern und Constituenten dieser Privat - Gesellschaft die weitere Führung ihrer Geschäfte überlassen.

Damit nun dieses zu Federmanns Wigen

D d

schaft gelange, ist es der hiesigen, Ham-  
burger- und Westphälischen Provinzial-  
Zeitung, so wie den hiesigen, Stettiner-  
Magdeburger-Münchener- und Mindenschen  
Intelligenz-Blättern inserirt worden.

Sigl. Berlin, den 19. Juny 1801.

Vigore Commissionis  
v. Beyer. v. Schütz. Sack.

## 2. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten der  
Stadt Blotho:

Johann Gottlieb Kulemann Nr. 9. und  
Johann Friederich Siekmann Nr. 175.  
wird hierdurch bekannt gemacht, daß das  
Officium scilicet Camerae unterm 15. d. M.  
die Confiscations - Klage gegen sie erhoben,  
und auf ihre öffentliche Vorladung ange-  
tragen habe. Da nun dem Gesuche statt  
gegeben worden; so werden sie hiermit vor-  
geladen, in Termino den 7. Septbr. c. vor  
dem ernannten Deputato Auscultatore  
Thorbeck des Morgens um 9 Uhr auf der  
Regierung sich persönlich zu gestellen, ihre  
Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, und  
von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und  
Antwort zu geben. Wobei ihnen zur  
Warnung dient, daß, wenn sie dieses nicht  
befolgen, sie als Treulose, der Werbung  
halber, ausgetretene Unterthanen ange-  
sehen, und sie sowohl ihres gegenwärtigen,  
als des ihnen in der Folge durch Erbschaf-  
ten oder sonst, etwa zufallenden Vermö-  
gens werden verlustig erklärt, und solches  
der Invaliden-Casse, den Gesetzen gemäß,  
zuerkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation bey  
der Regierung und bey dem Amt Blotho  
affigirt, auch in den Lippstädter Zeitungen  
und im Intelligenzblatt eingerückt worden.

So geschehen Minden am roten May  
1801.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-  
sche Regierung.

Erayen,

Da der Criminalrath und Cammerfiskal  
Müller als Vertreter der Invaliden-  
Casse gegen folgende ausgewanderte Lans-  
deßkinder des Amts Limberg

1. Franz Heinrich Kamann von Mr. 1.
2. Johann Heinrich Meyer n. 3. 3. Franz  
auf der Horst n. 37. Bauersch. Einigloh,
4. Johann Heinrich Pörtner n. 29. Brsch.  
Holsen. 5. Carl Friederich Liemann n. 7.  
Brsch. Roedtinghausen. 6. Jobst Heinrich  
Mahe n. 44. daselbst. 7. Carl Heinrich  
und 8. Peter Heinrich Hüffermann n. 5.  
Brsch. Ostkilver. 9. Friederich Wilhelm  
Holtkamp n. 8. daselbst. 10. Joh. Hens-  
rich Lemme n. 3. Brsch. Westkilver. 11.  
Albert Heinrich Wiechmann n. 3. Boekels-  
sche Arrode. 12. Nicolaus Trinckaus n. 13.  
Brsch. Engershausen. 13. Casper Heinrich  
Niemeyer n. 4. Brsch. Harlinghausen. 14.  
Herm Heinrich Brand n. 10. daselbst. 15.  
Franz Heinrich Groene n. 13. ebendaselbst.  
16. Friederich Wilhelm Woemer n. 13.  
Bauersch. Schreitenghausen. 17. Casper  
Friederich Wellmann n. 2. Brsch. Hedding-  
hausen. 18. Johann Friederich Wiechmann  
n. 43. daselbst klagbar geworden und auf  
ihre öffentliche Vorladung angetragen dies-  
sem Gesuche auch statt gegeben, und Ter-  
minus zu Nachweisung ihrer Zurückkunft  
auf den 24ten Sept. d. J. vor dem ernanne-  
ten Deputato Regierungs-Auscultator von  
Kappard angesetzt worden, so werden die-  
selben hierdurch öffentlich aufgesordert,  
zwischen hier und dem bestimmten Termine  
in die hiesige Provinz zurück zu kommen  
und wie solches geschehen nachzuweisen,  
auch über ihre bisherige Abwesenheit Rede  
und Antwort zu geben. Werden sie dieses  
nun spätestens bis zu dem angesetzten Ter-  
mine nicht thun; so werden sie als treulö-  
se und wegen des Soldatenstandes Ausge-  
tretene angesehen, und sie ihres jetzigen  
und künftig ihnen etwa ansalkenden Ver-  
mögens für verlustig erklärt, und dieses  
der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt  
werden. Es ist daher diese Edictal-Cita-

tion gegen sie erlassen worden. So geschehen Minden am 12ten May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Mavensberg.  
Regierung.

Erzähler.

Nachdem die hiesigen Hochlöblichen Lan-  
des-Collegia befohlen haben, daß das  
Düzer und Hummelbecker Bruch gescheitert  
werden solle, so werden hiemit alle dieje-  
nigen, welche an den vorgebachteten  
Gemeinheiten, das Düzer und Hummel-  
becker Bruch genannt, einige dingliche Rech-  
te und Ansprüche an Hude, Weide, Pflan-  
zungrecht, Plaggematt, u. s. f. haben  
machten, aufgefordert, diese ihre Ansprü-  
che in dem bezielten General-Liquidations-  
Termine am 10ten July a. c. zu Hummel-  
beck in des Coloni Huk Behausung anzugeben,  
und mit Beweis zu unterstützen.  
Von denjenigen, die in diesem Termine  
nicht erscheinen, noch ihre Gerechtsame an-  
geben werden, soll dafür angenommen  
werden, als hätten sie derselben entzaget,  
und sollen sie mit ihren Ansprüchen an dem  
Düzer und Hummelbecker Bruche, sofern  
selbige nicht aus den Acten hervorgehen,  
auf immer abgewiesen werden.  
Sollten unter den Interessenten auch einige seyn,  
die für sich, rechtlicher Art nach, nichts  
beschwischen könnten, als Besitzer von fidei  
Commis und Lehnshüther, welche keine Suc-  
cessionsfähige Erben haben, imgleichen Erb-  
meyer, Erbpächter und Eigenbehörige, so  
wird den Lehnshüthern, Patronen, Ignaten,  
Guths und Eigenthümern aufgegeben  
deren Rechte in dem oben bezielten Gene-  
ral-Liquidations-Termine wahrzunehmen,  
wibrigenfalls auch sie zu erwarten haben,  
daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen und  
Einwendungen nicht weiter gehöret, son-  
dern so betrachtet werden sollen, als ob sie  
mit denjenigen, was ihre Vasallen, Ig-  
naten, Erbmeyer und Erbpächter und Ei-  
genbehörige, wegen Theilung des Düzer  
und Hummelbecker Bruches verhandeln

werben, zuschieben seyn, und als Rechts-  
beständig anerkmigen wollen.

Sign. Minden am 10ten März 1801.

Königl. Preuß. Marktheil-Commission  
im Amt Hausberge.

Von beyden hohen Landes-Collegien ist  
mit der Auftrag ertheilt, die Entschädi-  
gungen zu reguliren, welche der Chaus-  
seebau, auf der Wegestrecke, von der Grenze  
der hiesigen städtischen Feldmark am  
Neuenbaum, bis Bielefeld nach den Be-  
stimmungen des Chausseebau-Neglementis  
wohlwendig gemacht hat.

Zu Erledigung dieses Auftrages, soll  
zuerst mit Ausmittelung der zu leistenden  
Entschädigungen, auf der Wegestrecke, von  
der eben erwähnten städtischen Grenze bis  
an das hiesige Lubber Thor der Anfang ge-  
macht werden.

Es werden dannach alle und jede Real  
und sonstige Prätendenten dieser Wegestrecke,  
und namentlich diejenigen, welche  
entweder ihre Grundstücke zum Chausseebau  
abgetreten, oder durch Grandfuhren, Steins-  
brüche und Entzichtung der auf den Länderei-  
chen befindlich gewesenen Früchte, auch  
des darauf gestandenen Holzwachses, Bes-  
chädigungen erlitten haben; imgleichen  
alle diejenigen, welche an den entbehrlich  
gewordenen, und zur Entschädigung mit  
zu verwendenden, und einzuziehenden al-  
ten Post und Nebenwegen, irgend ein  
Recht zu haben vermeinen, bie durch auf-  
gefordert und vorgeladen, in Termine den  
17. August d. J. Morgens 9 Uhr entweder  
in Person oder durch gehörig legitimirte  
Bevollmächtigte, auf den Rathause hies-  
selbst zu erscheinen, ihre habende Ansprache  
anständlich anzugeben, und demnächst  
weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Ausbleibende haben zu erwarten, daß  
sie durch die nachher erfolgende Präclausio-  
ns-Sentenz, aller ihrer etwaigen Rechts-  
und Forderungen für verlustig erklärt, und  
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictol-  
ladung nicht nur bey hiesigem combinierten  
Königl. und Stadtgericht, und dem Amte  
Wloths affigirt, sondern auch dieselbe  
den Mindenschen Intelligenzblättern ömahl  
inserirt worden.

Sign. Herford den 15ten May 1801.  
Diederichs.

**D**a nach vollendet Vermessung fol-  
gende gemeine Markengründe in  
der Bauerschaft Lehen und Doerenthe, als:  
1) Der Doerenther und Leher Berg,  
2) der Oestern Aley und der Aley im  
Esche,  
3) die Wischelage  
4) die Krückeler Heide  
5) der Sand im Doerenther Gelbe  
6) daß Leher Feld nebst einen Theil des  
Sugeplakens, zur Theilung bequem ges-  
funden worden, so ist zum Behuf der Aus-  
einandersetzung von unterschriebenen Termi-  
nus auf den 18ten July anberaumet und  
werden alle diejenigen, die auf diese  
Markengründe berechtigt, so wie auch  
die etwaige unbekannte Realpretendenten  
hemit öffentlich vorgeladen, um im be-  
hmelbten Termine Vormittags um 10  
Uhr zu Ibbenbüren auf dem Amtshause zu  
erscheinen, die habende und verlangte Ge-  
rechtsame an diesen Gemeinheitsgründen,  
sie mögen herrühren aus welchen Grunde  
sie wollen, als aus einer Weide, Hude,  
Wege, Plaggenstich, Holzhiebes, Holz  
oder Holzanpflanzungs Gerechtigkeit ge-  
hörig anzugeben und nachzuweisen, auch  
des endes die habende Documente und Ur-  
kunden in Originali zu übergeben, dem-  
nächst ihre Erklärung über die bey der  
Theilung festzuhendende Grundsätze abzu-  
geben und deshalb sich mit ihren Mitbe-  
rechtigten zu vereinigen.

Im Ausbleibungsfall haben die nicht  
Erschienenen zu gewärtigen, daß ihnen in  
Ansicht ihrer etwaigen Ansprüche durch  
die künftige Präclusionssentenz ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt und daß die sich

angegebenen Interessenten, als die allein  
nige berechtigte zu diesen Gemeinheits-  
gründen erklärt und mit diesen die Ab-  
theilung reguliret werden soll.

Die Guts und Eigenthümsherrn der  
in diesen Markengründen belegenen Stets-  
ten werden zugleich auch aufgesondert in  
gedachten General Liquidations Termint,  
ihre etwaige Gerechtsame anzugeben und  
über die Theilung sich zu erklären, mit der  
Warnung, daß sonst angenommen werden  
wird, wie sie in die Beschlüsse der übrigen  
Interessenten stillschweigend eingewis-  
sigt und die Verhandlungen ihrer Eigens-  
behörigen oder Erbpächter genehmigt,  
und damit zufrieden sind, was nach Ver-  
hältniß der Verhandlung zu ihren Colo-  
naten an Markengrund oder Gerechtsame  
gelegt werden wird.

Ibbenbüren den 16. Merz 1801.  
Königliche Preußische zur Markentheilung  
in der Obern Grafschaft Lingen an-  
geordnete Commission.

Rump. Mettingh.  
**V**or dem Magistrats-Gericht zu Mans-  
feld in der Grafschaft Mansfeld Mag-  
deburgl. Hoheit, sind die gesammte Seits-  
wärts-Verwandte, und alle und jede, wel-  
che ein Erbrecht oder andere Ansprüche an  
des hiesigen am 21. Febr. c. ab intestato  
ohne Kinder verstorbenen Bürger und Sä-  
ges-Schmidt, Mstr. Sebastian Wilhelm  
Schmidt Mo- und Immobilair-Verlassen-  
schaft, dessen Vater Hr. Johann Conrad  
Schmidt, die Mutter aber Anna Maria  
geb. Albrecht geheißen, und wovon der  
erstere zu Drensberg in Hessen geböhren,  
von da nach Halle an der Saale gezogen,  
und an letztem Orte, mit Hinterlaßung  
zweier mit der Albrechten erzeugten Söhne,  
besonders des hiesigen Erbläthers Mstr.  
Sebastian Wilhelm Schmidt verstorben,  
mit Bestande formiren können den 1. Septbr  
a. c. ad profitendum, liquidandum et ver-  
sificandum bey Verlust des beneficio resti-  
tutionis in integrum, und daß, wenn sich

niemand um 12 Uhr meldet, nachher weiter keine Forderung und Erb-Anspruch statt haben, vielmehr der Witwe der gesammte Nachlaß als ihr Eigenthum überlassen und zugesprochen, auch deren gesammten facta für richtig und anerkannt gehalten, mithin sub Praejudicio consueto, wie auch zu Anbrüng einer Praeclusion-Sentenz vorgeladen, denen entfernct wohnenden aber die Justiz-Commissarien Hr. Stifts-Amtmann Büttner zu Halle, und Hr. Amtmann Büttner zu Neu-Helsta bey Eisleben zu Mandatarien zu Besorgung ihrer Angelegenheiten, welche sie mit Instruction, gerichtl. Vollmacht und gerichtl. Beweisen zu versehen haben, vorgeschlagen werden. Mansfeld d. 25. May 1801.

### Schultheiß und Rath daselbst.

### 3. Citatio Creditorum.

Die freie Lönnesmeiers Stette sub nr. 12. in der Bauerschaft Oberlübbe hat überhäufster Schulden wegen elocirt und unter amtliche Administration gesetzt werden müssen.

Da nun deshalb die genaue Ausmittlung des Schuldenzustandes erforderlich ist; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Stette und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 22. July d. J. Morgens 8 Uhr hieselbst am Amts anzugeben, und die Nichtigkeit derselben und das etwaige Vorrecht durch sofort vorzulegende Schriften oder andere Beweismittel darzuthun.

Diejenigen welche diese Vorschrift nicht befolgen haben zu gewärtigen, daß sie bis nach erfolgter volliger Befriedigung der erschienenen bennächst zu classificirenden Creditoren abgewiesen werden.

Sigl. Hausberge den 2. Juny 1801.

Königl. Preußl. Amt,  
Schrader,

Die Eheleute Kattenbracker in Petershagen haben ihr Vermögen gerichtlich an ihren Schwiegersohn Rudolph Heinrich Nehling und dessen Frau Christine Louise geborne Kattenbracker daselbst abgetreten, und letztere haften für die Schulden der gedachten Eheleute Kattenbracker. Um diese zu erfahren, und sich für künftigen Ansprüchen zu sichern, haben die Eheleute Nehling um ein öffentliches Aufgebot und bennächst um ein Præclusion-Erkenniss gebeten. Diesem Sachen ist befeiert und es werden alle diejenigen, welche an die Eheleute Kattenbracker allhier und deren Vermögen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiernach edictaliter citirt, solches in Termino den 31. Jul. vor hiesiger Amtsstube anzuzeigen, und zu bescheinigen, indem diejenigen, welche sich alsdann nicht melden, zu erwarten haben, daß sie mit allen Ansprüchen an das, den Eheleuten Nehling abgetretene Kattenbrackersche Vermögen abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen deshalb belegt werden.

Sign. Petershagen den 24. April 1801.

Königl. Preußl. Justizamt.  
Becker. Göcker.

Alle und jede, so an den Commerciant Gieseler in Hartum über dessen geringes etwas über 100 Rtl. taxirtes Vermögen der Concurs eröffnet ist, Forderung haben, müssen solche in termino den 31. Jul. bey Gefahr der Abweisung angeben, und bescheinigen. Auch darf niemand an den gedachten Gieseler etwas zahlen oder verabsolgen lassen, vielmehr muß jeder, der von ihm etwas in Händen hat, oder ihm schuldig, bey Verlust seines sonst vorbehaltenden Rechts, solches ans Amt abliefern.

Signat. Petershagen d. 29. May 1801.

Königl. Preußl. Justiz-Amt.  
Becker. Göcker.

Über das Vermögen der vid. Ostermeyer in Kirchlengern, ist auf Nachsuchen der

Creditoren der Concurs eröffnet. Es werden daher alle die Anspruch zu haben vermeinen verabbladet in Termino den 20. Aug. & Morjens 9 Uhr solche an hiesiger Amts stube anzugeben und sie gehörig zu bescheinigen.

Diesenigen die sich nicht melden, haben zu erwarten daß sie auf beständig von der vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Signaturet Lubbeke am Amt Meineberg den 24. Juny 1801.

**H**ierdieseck.  
Alle diesenigen welche an die verschuldete Königlich eigenbehörige Kirchhöf Steite sub Nr. 11. Kirchbauerschaft Dornberg Forderungen zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Bescheinigung derselben so wie zur Erklärung über die nachge suchte Terminal Zahlung ad terminum den 9. Septbr an die Gerichtsstube zu Werther hierdurch unter der Verwarnung verabbladet, daß die zurückbleibenden Creditoren den sich meldenden werden nachgesetzt und erst nach erfolgter Besiedigung der letztern die Zahlung erhalten werden.

Königliches Amt Werther den 23. Juny 1801.

Neuter.

**D**er Jude Samuel Bendix zu Werther hat unterm heutigen dato beym Gerichte angezeigt: daß er sich außer stande befindet, seinen Creditoren vollständige Zahlung zu leisten, und daher auf Eröffnung des Concurses angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an das geringe Vermögen des gedachten Samuel Bendix Forderungen zu haben vermeinen mögten, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 19. August an die Gerichtsstube zu Werther hierdurch unter der Verwarnung verabbladet: daß sie bey ihrem Zurückbleiben aller Ansprüche an die jetzt vorrathige Masse für verlustig werden erklärt werden. Zugleich wird denjenigen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld oder Sachen be-

schen mögten, hierdurch ausgegeben: beim Gerichte davon Anzeige zu machen und bey Strafe doppelter Erstattung weder das Eine noch das Andere an den Gemeinschuldner verfolgen zu lassen.

Zum Interims-Curator ist der Herr Justiz-Commissair Ziegler bestellt, über dessen Verbehaltung sich die Creditoren in dem bezielten Termine zu erklären haben.

Amt Werther den 23. Juny 1801.

Neuter.

**D**a der königlich eigenbehörige Colonus Johann Peter Hütter sive Södveler sub Nr. 18. Bauerschaft Schildesche unter mi 20. dieses auf Eröffnung des Concurses an getragen hat, und auch von hochpreislicher Kriegs- und Domainen-Cammer behuf Bekleidigung der Creditoren der öffentliche Verkauf des Hütterschen Colonats Allerhöchst bewilligt ist, so werden hierdurch alle und jede, welche an den gedachten Hütter Forderungen zu haben vermeinen mögten ad terminum den 5. Septbr unter der Verwarnung verabbladet, daß diesejenigen welche in diesen Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schildesche am Königl. Amt den 24. Juny 1801.

Neuter.

**D**er königlich eigenbehörige Colonus Peter Heinrich Obersehely sub Nr. 18. Bauerschaft Leesen hat überhäusser Schulden wegen auf Convocation der Creditoren und Regulirung terminlicher Zahlung angetragen.

Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Colonus Obersehely Forderung zu haben vermeinen mögten, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 12. Septbr. an die Gerichtsstube zu Bielefeld hierdurch unter der Verwarnung verabbladet, daß die Zurück-

bleibenden erst nach erfolgter vollständigen  
Befriedigung der jetzt sich meldenden Credi-  
toren zur Hebung werden admittiret  
werden.

Amt Schildesche den 12. Juny 1801.

Neuter.

**E**s ist über das Vermögen des Commer-  
cianten, und freyen Colonii Henrich  
Philip Böhmer No. 36. Bauerschaft Ul-  
zenhagen, wegen dessen Unzulänglichkeit  
davo der Concurs eröffnet worden. Es  
werden daher alle und jede, welche aus  
irgend einem Grunde, an gedachten Col.  
und Commercianten Böhmer Forderungen  
und Ansprüche machen, zu deren Angabe,  
und Bescheinigung auf den 17. Septbr.  
morgens 11 Uhr an das Gerichtshaus zu  
Wielefeld hierdurch verabladet, und zwar  
unter der Warnung, daß diejenigen welche  
sich nicht melden, nur an dasjenige Ver-  
mögen verwiesen werden sollen, welches  
nach Befriedigung der sich meldenden Gläu-  
biger übrig bleiben mögte. Solte jemand  
von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde,  
Pfandstücken, Effecten, oder andern Sa-  
chen besitzen, so muß er davon bey Verlust  
des daran habenden Unterpfandes, oder  
sonstigen Rechts, dem Gerichte Anzeige  
machen, und selbige in das gerichtliche De-  
positum abliefern.

Insbesondere wird jedem untersagt, dem  
Gemeinschuldner bey Strafe doppelter Be-  
zahlung, die ihm etwa schuldigen Gelder  
zu berichtigen.

Zugleich wird den Böhmerschen Credi-  
toren bekannt gemacht, daß der Hr. Me-  
dicinal-Fiscal und Justiz-Commissarius  
Hoffbauer ad interim zum Curator ernannt  
worden, über dessen Beybehaltung sie sich  
ihm erwähnten Termin erklären müssen.

Amt Heepe den 25. Juny 1801.

Meyer.

**D**a über den, von der Beckers Stette,  
Nr. 45. in Brockhagen, verschriebes-  
nen Brautschatz des ausgetretenen Sohnes  
Herm. Henrich Becker davo der Concurs er-

öffnet worden, so werden hiemit diejenigen  
Creditores desselben, welche sich bis jetzt-  
hin noch nicht gemeldet haben, zur Anga-  
be und Nachweisung ihrer Forderungen auf  
den zoten Julius c. Morgens an hiesige  
Amtsstube unter der Verwarnung verabla-  
det, daß sie sonst gänzlich abgewiesen wer-  
den und der Brautschatz, so weit er reicht,  
an die sich gemeldeten Creditores, der et-  
waige Überschuss aber dem Fisco ausbez-  
ahlt wird. Amt Brackwede den 12. May  
1801.

Brune.

#### 4. Verkauf von Grundstücken:

**Z**ufolge Magistrats Decrets, soll auf  
Andringen der noch nicht befriedigten  
Eigenthümerin das Wohnhaus des hiesige  
n Bürger und Stellmacher Wassermann  
nebst dazu gehöriger Hudegerechtsame sub  
asta necessaria verkauft werden. Es ist  
dies Haus auf dem Deichhofe nr. 755 ver-  
legen, hat auf beiden Seiten einen freien  
Tropfenfall und hinten einen Hofplatz und  
enthält 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Kü-  
che, 2 Böden. Ferner ist dasselbe mit ges-  
töhnlichen bürgerlichen Lasten und 18mgr.  
Kirchengeld belastet; dagegen ist es mit  
der Braugerechtigkeit versehen und es gehö-  
ret dazu ein auf dem Marienthorschen Brac-  
che belegener Hudeheil auf 6 Kühe, welches  
nach der Vermessung 779 [ ] Ruthen groß,  
und mit bekannten Hudelasten belastet  
ist. Wendes das Haus und der Hudeheil  
find durch vereidete Sachverständige auf  
1870 Rthlr. gewürdiget. Da nun zur  
Subhastation dieser Realitäten Termint auf  
den 15ten May, den 16ten Juny und den  
20sten July präfigirt sind; so können sich  
die Kaufwilligen in diesen Terminen beson-  
ders in dem letzten, Morgens um 11 Uhr  
auf der Gerichtsstube einfinden, ihr Gebot  
eröffnen und den Zuschlag gewärtigen und  
wird kein Nachgebot angenommen.

Minden am Stadtgerichte den 9. April  
1801.

Uffhoff.

Es soll mit Genehmigung Hochpreislicher Krieges- und Domainen-Cammer die Königl. eigenbehörige Hütters Stette sub No. 18. Bauerschaft Schildesche in termino den 5. Septbr. an dem Gerichtshause zu Bielefeld Schuldenhalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es haben sich also Kauflustige an besagten Tage Vormittags einzufinden und hat der meistbietende dem Besindnach den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich müssen diejenigen, welche an die Stette rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen mögten, dies in dem bezielten Termine eversfalls anzeigen.

Die Stette besteht  
1) aus einem Wohnhause welches zu 421 Rtl. 11 gr. 4 Pf. gewürdiget ist, und  
2) einen Garten ad 3 Scheffelsaat zum Wert von 450 Rtl.

Das Haus ist lang 29 Fuß, breit 37 Fuß und steht in 4 Fach.

Die jährliche Abgabe beträgt 5 Rtl. 20 gr. 6 Pf.

Die Taxe von der Stette kann an jedem Tage auf hiesiger Gerichtsstube einzusehen werden.

Unt Schildesche den 21. Juny 1801.

Reuter.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.  
Lassen hierdurch öffentlich bekannt machen daß die in und bey der Stadt Lingen belegene und den Eheleuten Peter Henrich Raumann und Anna Marie gebohrne Lohaus zustehende Immobilien bestehend in einem Wohnhause, vier Begräbniss-Stellen und einen Garten nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1422 Fl. 10 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingeschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist.

Da nun ein darauf gerichtlich versicherter Glaubiger um die subhastation dieser

Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden, so subhastieren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1422 Fl. 10 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 6. August den 5. Septbr. und den 9. Octbr. a. c. vor Unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angesetzten breyen Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist und zwar in hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Uhrkundlich ic.

Gegeben Lingen den 25. Juny 1801.

Königl. Preußl. Tecl. Lingesche Regierung. Müller.

#### §. Verpachtung.

Es soll das denen minoren Kindern des verstorbenen Doctor. Med. Euler zugehörige am alten Markt sub No. 630 belegene mit Scheune Hofraum und Hintergarten versehene Wohnhaus von bevorstehenden Michael auf ein, oder mehrere Jahre, meistbietend in termino den 7. August c vermiethet werden. Es können sich daher Pachtlustige besagten Tages morgens 10 Uhr am Rathhouse mit ihrem Gebote melden, da denn der Meistgebote den Zuschlag zu gewärtigen hat.

He: Ford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 19. Junii 1801.

Conbruch.

(Sieben eine Beylage.)

## Beklage zu Nr. 27. der Mindenschen Anzeigen.

Die Herrschaftliche bey Lauenhagen beslegene sogenannte Scheidungs-Windmühle soll auf 6 Jahre lang an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu der Termin auf Mittwoch den 29. Julius dieses Jahrs bey Gräflich vormundshaftlicher Rentkammer hieselbst angesezt worden ist. Hiebei dienet zur Nachricht, daß diejenigen, welche diese Windmühle zu pachten gewillt sind, im vorbemeldeten Termine ein Attest von ihrer Ortsobrigkeit bezubringen haben, daß sie hinlängliche Rentsch des Mühlenwesens haben, auch Vermögen besitzen, um die erforderliche baare Caution erlegen zu können, wie denn auch diejenigen Pachtliebhaber, welche mit liegenden Gründen im hiesigen Lande nicht angesessen sind, nicht ebender zum Aufbieken werden zugelassen werden, bis Jeder von ihnen zur Sicherheit, vorher so Rtlhaar an der Kammer, bis nach erfolgtem Zuschlag deponirt haben wird. Bückeburg den 15. Junius 1801.  
Aus Gräflich Schaumburg Lippischer vormundshaftlicher Rentkammer.

### 5. Sachen so zu verkaufen.

Bei Unterschriebenen steht eine in sehr guten Zustande vollständige Branteweins-Brennerey zu verkaufen, Kauflustige belieben selbe in meinem Hause zu besehen, den Preis zu erfahren und mit mir den Handel zu schließen.  
Bückeburg den 18. Junii 1801.  
A. Lud. Dieselhorst.

Am Montage den 6. Julius dieses Jahrs und folgende Tage, sollen auf der herrschaftlichen Meyeren Höckersau an die Meistbietenden verkauft werden.

Verschiedene Ackerpferde und Zugochsen, das Wirthschafts-Inventarium gedachter Meyeren, an Wagen, Pfügen, Eagen, Pferde- und Acker-Geschirre, auch Scheus-

nen- und Boden-Geräthe, ferner das Haus-Inventarium an Kupfer, Zinn, Eisen- und hölzernen - Geräthe, auch Linnen, Drell und Bettten. Desgleichen soll am Donnerstag den 9. July d. J. auf der Meyeren Arensburg ebenfalls das Haus-Inventarium an Allerhand Geräthe, Kupfer, Zinn, Eisen, Linnen, Drell und Bettten meistbietend verkauft werden.

Die Bezahlung der meistbietend erstandenen Sachen, muß vor deren Verabfolgung baar geschehen. Bückeburg den 17. Junius 1801.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer vormundshaftlicher Rentkammer.

### 7. Notification.

Auch der Ehemann der Müllerin Kloth in Friedewalde, der Musquetier und Müller Kloth, jetzt in der Garnison zu Emde, hat sich gefallen lassen, daß er gleich seiner Ehefrau für einen Verschwender erklärt werde. Daher auch niemand mit ihm in einen Handel oder sonstigen Vertrag, bei Strafe der Nichtigkeit sich einlassen darf.

Minden am Gerichte Himmelreich den 12. Junii 1801.  
Poelmahn.

Meinen Freunden und Bekannten, wie auch allen denen welche mit mir in Geschäfts-Verhältnissen stehen, oder von mir etwas zu erheben, oder mir zu leisten haben, zeige ich hiemit an, daß die von d.r Fürstlich Osnabrückischen Land- und Justiz-Canzley über meine Person und Güter im Jenner dieses Jahrs eingeleitete Curatel-Anordnung, und die am 17 ten des nemlichen Monats auf meinem Guthe Arenshof vorgenommene Einrichtung, zusamt allen den an meinen hiesigen oder in andern Ländern gelegenen Gütern unmittelbar oder per requisitionem getroffenen Verfügungen, durch ein auf Bericht und

Gegenbericht am 19. May dieses Jahrs vom hōchstpreislichen Reichs-Cammers Gericht erkanntes, und der hiesigen Canzley am 5. Juny d. J. insinuirtes Mandatum Cassatorium inhibitorum et restitutorium cum extensione ad nova facta et attentata fine clausula gänzlich vernichtet worden.

Wrenshorst im Hochstift Osnabrück den 9. Juny 1801.

Ernst August von Ledebur,  
Königl. Grossbritannischer und Churfürstl.  
her Braunschweig-Lüneburgischer  
würklicher Cammerherr.

### 8. Ehrentrettung.

Bei dem hiesigen Umtsgerichte ist ein gewisser Herrmann Wredenkamp in Untersuchung. Am 22. h. wurde derselbe an das Osnabrückische Oghgericht Melle gesandt, zur Confrontation mit einigen vorzüglichen Complicen. Gleich nachher, hat sich in der ganzen Gegend das Gericht verbreitet, es habe der Wredenkamp den Commerciant Christian Lubewig Molkenbur zur Closterheide als einen Mitschuldigen angegeben.

Dies Gericht hat nicht auf die entfernteste Weise Grund. Denn die Untersuchungs-Acten zeigen, daß auch kein Schatz von Verdacht, gegen den Molkenbur vorhanden, und daß seiner in dem ganzen Untersuchungs-Processe nicht gedacht.

Um allen widrigen Verdacht von dem Christian Lubewig Molkenbur zu entfernen und das obgedachte schändliche Gericht zu widerlegen wird der Ungrund derselben hierdurch von Amts wegen öffentlich bekannt gemacht, und dabei noch beglaubigt, daß der gedachte Commerciant Molkenbur dem Amte als ein honester ehrliebender Mann bekannt, als ein Mann den Acten, die vorhin bey mir hiesigen Amte verhandelt, als einen solchen darstellen, der es sich in mehr Fällen eifrigst angelegen seyn lassen, daß Dieberen entdeckt werden.

Sollte jemand im Stande seyn den Er-

finder des obgebüchteten Gerichts so anzuzeigen, daß er überführt werden könnte, hat derselbe eine Belohnung von zehn Mthlr. zu erwarten.

Signatum Amt Reineberg den 20. Juny 1801.

Heidsieck.

### 9. Außforderung.

Zu der vorsezeynen Reparatur der schadhaften Orgel, oder dem Besinden nach, zur Erbauung einer neuen Orgel in der Jacobi Kirche hieselbst, wird ein geschickter und redlicher Orgelbauer gesucht. Ein solcher, der diesen Bau zu übernehmen gesneigt ist, kann sich daher innerhalb den nächsten 4 Wochen, beim Magistrat oder den Kirchen-Provisorien Hn. Senator Müller und Vorsteher Menge melden und über die Art der Ausführung des Baues, unter Vorlegung treffender Kosten-Anschläge sein Gutachten abgeben, da dann mit selbigen, so bald dessen Vorschläge zweckmäßig und annehmlich gefunden werden, jedoch erst nach zuvor wegen der oben angegebenen Qualitäten beygebrachten glaubhaften Zeugnissen, das weitere abgeschlossen werden soll. Sign. Herford den 27ten Juny 1801.

Magistrat hieselbst.

Diederichs. Menze. Hardemann.  
Ein junger Mensch, seiner Angabe nach 20 Jahre alt, mittler Größe, schieren blassen Angesichts, welcher blaue Augen, eine mittelmäßige nicht gebogene Nase, einen kleinen Mund und bräunliche Haare hat, die er kurz abgeschnitten und dabei einen fast neuen weißgelblichen Überrock von seinem Tuche mit Knöpfen, die mit dem nämlichen Tuche überzogen sind, und einen gelblichen sammeten Kragen; so dann eine fast neue gestreifte Weste, und schwarze Weinleider, beide von Casimir, ferner weiße leinene Strümpfe, Halbstiefel, einen runden Hut, und ein schwarzes seidenes And zu den Schultern tragt, ist im

Ansangs dieses Monats zu Friedrichsborf desfalls in Haft gerathen, weil er sich Ansangs fälschlich den Namen Anton Uhrhusen gegeben, auch ein auf solchen Namen lautendes mit der Unterschrift: von Jonhall, versehenes und besiegeltes Zeugniß zwar vorgezeigt, aber auf gehörigen Vorhalt gestanden hat, daß sowohl sein Name erschicket, als das Zeugniß falsch sey. Er will nun Friedrich Wilhelm Müller heissen, aus Potsdam gebürtig seyn, bey dem Oberstleutnant von Trost, dann bey dem von Kalkstein zu Sevinghausen, und ferner wiederum bey seinem ersten Brodherren gedienet, beide aber, und zwar den von Kalkstein vor 2 Jahren, und den von Trost vor einiger Zeit heimlich verlassen haben. Er führt noch mehrere gute Kleidungsstücke, und eine silberne Taschenuhr bey sich. Sollte dieser Mensch sich irgendwo eines Vergehens schuldig gemacht haben: so wird Ledermann, dem davon, oder sonst von ihm etwas bekannt seyn sollte, hiemit aufgesordert, solches uns baldigst anzugezeigen. Decretum in Consilio Döna-  
brück den 22. Junii. 1801.

Hochfürstliche Lüsnabückische zur Land- und Justiz-Canzlei verordnete Direc-  
tor und Räthe.  
Lodtmann. Dyckhoff.

#### 10. Sachen so gefunden.

In der Bauerschaft Gettmold ist ein schwarzes Mutterpferd aufgetrieben worden. Dasselbe hat eine kleine weiße Blume vor dem Kopfe, ist etwa 7 Jahr alt und ist ihm ein W auf dem linken Schenkel gebrannt. Uebrigens ist kein Abzeichen daran besindlich. Vergebens ist schon dessen Eigentümer von den Kanzeln zu Lintorff und Wiswebe sich zu melden aufgesordert. Sollte also derselbe auf diese Notification a dato binnen 4 Wochen sich nicht einfinden und das Pferd gegen Erstattung der aufgegangenen Untosten in Empfang nehmen, so wird dasselbe meistbietend verkauft und

das daraus gelbete Geld nach Vorschrift der Vorsordnung Sr. Königl. Majestät berechnet. Sigl. am Anthe Linberg den 28. Juny 1801.

Kampe.

#### II. Avertissements.

Minden. Ein fremdes Frauendame mer wünschet mit weiblichen Arbeiten Beschäftigung zu finden, und empfiehlt sich dahero dem geneigten Publikum. Sie wird die ihr aufgegebenen Arbeiten prompt und dauerhaft versetzen, und hat ihr Logis bey der Witwe Kemna auf der Bäcker-Straße.

Zum Behuf des Instituts zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden sind zwey Adressen erschienen, die eine an die Kogen des ehrwürdigen Freymaurerordens, die andere an den achtungswürdigen Handelsstand. Beyde sind zu bekommen bey dem Hrn. Buchbändler Kröber und Hrn. Buchbinder Meyer, auf sein Papier für 1 ggl. Druckp. 1 mgl für jede.

Guth Neuhoff im Amt Schloss-  
selsburg. Die diesjährige Schur-Wol-  
le liegt zum Verkauf bereit, Käufer wollen sich in 8 Tagen dazu  
melden.

Auch sind hier Faselschweine zu haben.  
Neuhoff den 28. Juny 1801.

E. C. Meyer.

Der Kaufmann G. R. Möller hat eine Parthei Schaaf-Wolle wozu sich einländische Fabricanten unter 8 Tagen zu melden haben.

Herford den 28. Juny 1801.  
Bey dem Kaufmann Helling zu Vor-  
holzhausen ist eine Parthei Schaaf-  
Wolle vorrätig so den einheimischen Fabrican-  
ten 8. 14 Tage zur Hand gelassen  
wird, weil sie sonst außer Landes versandt  
werden mögte.

Vorholzhausen den 2. July 1801.  
Helling.

**Bielefeld.** **B**ey Unterschriebenen sind nachstehende Mineralwasser frisch von der Quelle angekommen und zu hengesetzten Preisen zu haben, als Selters 20 Krüge, Vironmonter in ordinären 22, Pink-Bout. 23, Salzbrunnen 25 Bout., Driburger 25 Bout. für 5 Dithlr. in Contant gegen haare Zahlung. Ich finde es ubtig letzteres zu bemerken, und ersuche nochmahl freundschafflich diejenigen so von Ein und mehreren Jahren für Mineralwasser rückständig solches zu entrichten, weil ich mich sonst gezwungen sehe andere Hülfe zu suchen, für Auswärtige sorge für beste Verpackung und empfehle mich ergebenst.

**J. K. Niemeyer am Niederthor.**  
**D**a vermittelst alleranadiesten Descripts de dato Berlin den 11ten December 1800 der hiesigen Stadt, außer den in selbig.r bereits jährlich gehalten werdenden vier Kraam- und Viehmärkten, noch drey neue auf den 24ten Juny, 25ten July und 6ten December jeden Jahres anstehende Kraam- und Viehmärkte bewilligt, dagegen aber die auf den 21ten April und 14. Jany angestandene Pferde-Märkte aufgehoben worden sind; so wird solches und daß diesennach nunmehr in hiesiger Stadt jährlich sieben öffentliche Kraam- und Viehmärkte, nämlich

- 1) am 1ten May
- 2) — 24ten Juny
- 3) — 23ten July
- 4) — 29ten September
- 5) — 21ten October
- 6) — 25ten November und
- 7) — 6ten December,

und wenn solche auf einen Sonntag einfallen mögten, jedesmahl am folgenden Montag werden gehalten werden, dem Publico hierdurch bekannt gemacht und den diese Märkte besuchen werdenden Verkäufern und Käufern, aller guter Wille zugesichert.

Lingen, den 14ten Februar 1801.  
 Magistrathieselbst, Beckhaus, Dieckmann,

#### 12. Person so gesuchet wird.

In einer hiesigen Handlung wird auf Michaeli d. I. ein Lehrling verlangt, der mit hinlänglichen Werkenntnissen versehen, von untaelhafter Aufführung, und allenfalls Caution zu stellen im Stande ist. Wer hiezu Lust bezeigen sollte, kann sich deshalb an den Kaufmannsdienner Klingemeyer hielbst wenden. Minden am 3ten July 1801.

#### 13. Zucker Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

in Preuß. Cour.

Canary	16½	Msr.
Fein kl. Raffinade	16½	
Fein Raffinade	16½	
Mittel Raffinade	15½	
Ord. Raffinade	15½	
Fein klein Melis	13	
Fein Melis	12	
Ord. Melis	11½	
Fein weissen Candies	17½	
Ord. weissen Candies	16½	
Hellgelben Candies	15	
Gelben Candies	13½ a 14½	
Braun Candies	11½ a 12½	
Farine	7 8 9	
Syrop 100 Pfund	12 Dithlr.	
Minden den 29. Juny 1801.		

#### 14. Durchpassirte Fremde.

Den 27. Jun. Hr. Edforest von Rinteln nach Edln, den 28. Hr. Koch von Bremen nach Motho, Hre Obrist von Freitag von Bremerlehe nach Bielefeld, den 29. Hr. Fetz von Frankfurth nach Herford. den 30. Hr. Graf v. Golowin von Wesel nach Hamburg, Hr. Arndt von Hamburg nach Bielefeld, den 1. July Hr. Amtsbrath Isenbarth von Diepholz nach Pyrmont, Hr. Grönig von Bremen nach Bielefeld.